



Doubl. zur Ffl 2262
S. e 124
an Nr 237
Bl.

Th. hist. R. III. 40 734.



Kurze
Nachricht und Zeitung
von einigen
Svereinigungs=
Schriften.



Gedruckt im Jahr 1721.

1512

Handbuch der Kirchen

1512

Handbuch der Kirchen

Handbuch

Handbuch der Kirchen

Handbuch im Jahr 1512





Geheime Nachricht
 von einigen
Vereinigungs-Schriften.

S gereicht sonder Zweifel den
 Durchlächtigsten Fürsten in Wir-
 temberg und Deroselben Theolo-
 gen zu besonderem unsterblichen
 Nachruhm / daß nicht nur allein
 vor Jahren die glorwürdigste Her-
 zoge Ulrich / Christoph / Ludwig und
 übrige nebst denen damahligen Theologen Brentio,
 Schnepf-

Schnepffio, Beurlino, Jac. Andreae u. s. w. das Heyl der Kirche auf eine besondere Weise sich angelegen seyn lassen / und die wichtigste Kirchen-Berrichtungen / vornehmlich das heilsame Werck der Vereinigung und Concordia angefangen / fortgesetzt / und obgleich bey vielem Widerspruch und Hindernissen zu gewünschtem Ende gebracht haben / sondern auch / daß noch jeso unter der gesegneten Regierung des Durchlächtigsten Herzogs Eberhart Ludwig gleichsam aus der Asche der abgeleitben Theologen solche in Wirtemberg aufstehen / welche den Frieden der Kirche zu befördern sich eiforig bemühen. Unter welche Zahl die Verfasser der Schrifften / von welchen man hier einige so considerable als unbekante Nachricht zu geben sich vorgenommen / mit gutem Jug werden können gerechnet werden. Die erste führet die Aufschrift : Nöthige Glaubens-Einigheit der Protestantischen Kirchen (*); welche / als
 sie

(*) Der ganze Titel ist : Nöthige Glaubens-Einigheit der Protestantischen Kirchen, auch nach denen selbst-beliebten Principis der so genannten Lutherischen und Orthodoxen Lehrer, mit einem einigen Beweis-Grund dargethan, und allen Wahrheit-Gott- und Fried-liebenden zu einer Christlichen Prüfung überlassen. Tübingen, verlegt Johann Georg Cotta, 1719.

sie vor drey Jahren A. 1719. das erste mahl von dem Herrn Professore Klemmen in Tübingen heraus gegeben worden / nicht nur allein in den Evangelischen Landen / als in Preussen / Schweiz / Pfalz / Hessen / Holl- und Engelland / und auch in Sachsen / wie die Zeugnisse der Gelehrten (**) die Probe davon geben / sehr wohl aufgenommen / sondern auch selbst von dem Hochpreiblichen Corpore Evangelico zu Regenspurg vor würdig geachtet worden / so wohl daselbst nachgedruckt / als auch an die Protestantische Höfe verschickt zu werden ; an welchen sie nicht minder größten Theils Ingress gefunden / und zu Beförderung der so höchst- nöthigen Vereinigung der Protestanten / auf welche sie zwar vor sich selbst nicht angesehen ware / vor sehr diensam erachtet worden. Gleichwie sie aber dem jetzigen hochberühmten Cansler der Tübingischen Universität / Herrn D. Pfaffen / fast insgemein zugeeignet worden : also hat derselbe seine eigene Gedancken auf hohe Veranlassung in der Unions-Sache zu eröffnen dadurch Gelegenheit bekommen / und solche in einer Teutschen Schrift unter dem Titel:

(**) Siehe Acta Erudit. Lipsiens. A. 1720. Menf. Octobr. p. 460. Neue Bibliothec LXXXIX. Stück. p. 811. Coburgischer Zeitungs-Extract. 1720. Dec. p. 290. Europäische Niemand XVII. Theil p. 417. seq.

tel: Näherer Entwurff von der Vereinigung der
 Protestirenden Kirchen (***) ; und in einer Lateinischen/
 betitelt: *Alloquium Irenicum &c.* (****) welche bey-
 de A. 1720. ausgegeben / und mit vollkommenem Ap-
 plausu aufgenommen worden / aufs gründlichste vor-
 getragen. Der Herz Professor Klemm aber hat sei-
 nen Aufsatz auf ebenmäßigen hohen Befehl in die La-
 teinische Sprache versetzt (*****) / um denselben auch an
 die Auswärtige verschicken zu können. Und obwoh-
 len der Herz D. Cyprian, Hof-Prediger zu Gotha/
 von dessen zu beförchten habendem Widerspruch Jahr
 und Tage vorher gesprochen worden / endlich mit ei-
 nem das vorige Jahr zu Leipzig edirten Brief (*****)
 her-

(***) Regensburg im Jahr Christi 1720.

(****) *Alloquium Irenicum ad Protestantos, ubi qui in diversa hactenus
 Sacra abiere, ut veritate & amore ducibus, Deoque & Evangelio &
 communi Christianismi Lege & summa praesentium Rerum necessita-
 te ita postulantibus dextras fidemque vel tandem jungant, pacemque
 Ecclesiasticam pangant, monentur.* Ratisbonæ A. C. 1720.

(*****) *Schediasma Irenicum, h. e. necessaria Ecclesiarum Protestan-
 tium in fide Consensio, ex propriis Principiis Doctorum Lutherano-
 rum eorumque rigidissimorum unica demonstratione evicta, nunc au-
 tem ex mandato Illustrissimorum Virorum ab ipso & Autore e ver-
 naculo in Latinum conversa sermonem,* Ratisbonæ MDCCXX.

(*****). Siehe Nova Litteraria A. MDCCXX. und gelehrte Zeitun-
 gen, A. 1721. Num. XII.

herbor gerückt / und sich auf eine untheologische und bereits öffentlich geandete Art (*****) dem heilsamen Unions-Werck widersezt / auch die sogenannte und wegen ihres unzeitigen Eysers bekannte Unschuldige Nachrichten (*****) einiges dargegen vorgebracht haben / welches aber von geringer Erheblichkeit ware; eines anderen Lasterers / welcher in seiner Raserey / was er nicht einmahl gelesen / blasphemirt / nicht zu gedenccken. So haben hingegen auch die Durchlächtigste Sächsische Fürsten auf geschehene Remonstracion dem Bernehmen nach dieser Sache den Lauff zu lassen sich aller gnädigst entschlossen / und in Ihren Landen etwas wider sothane Unions-Vorschläge vorzubringen verbotten. Unbey weist man auch / daß Seine Hochfürsliche Durchläucht zu Hessen-Cassel ein Gutachten von Dero Univerfität zu Marpurg über solche Unions-Consilia gnädigst verlangt / und auf von derselben erhaltene Approbation dieser Vorschläge solche an Ihro Majestät den König in Schweden verschickt haben solle. Endlich hat man dem Friedliebenden Leser noch zu seinem Vergnü-

(*****) Siehe Epist. Responsor. in Hexade Oration. Academ. D. D. Pfaffii.

(*****) Unschuldige Nachrichten, A. 1719. p. 889. seqq.

gnügen zu melden / daß einem dem Corpori Evangelico
 gegebenen sicheren Bericht nach die Pfälzische
 Kirchen / wie es auch noch nicht vor langer Zeit die
 in Polen gethan / in dem Begriff seyen / sich nach
 denen hier angeführten Unions-Schriften und Prin-
 cipiis untereinander zu vereinigen; welches wichtige
 Vorhaben der Gott des Friedens zu seiner Ehre
 und zu dem Heyl seiner glaubigen Kirche aus-
 schlagen lassen wolle / 2c.



153289

17-OL

ULB Halle 3
004 990 641



ND 17





Nach

Der

W

Ge

Ge

ung

IS II

Ge



51

